



Brüssel, den 10. April 2017
(OR. en)

8016/17

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0030(NLE)**

UD 99
COWEB 47

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: ST 6737/17 UD 53 COWEB 33

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 479/2013 des Rates vom 13. Mai 2013 zum Verzicht auf die Anforderung, für im Korridor von Neum beförderte Unionswaren summarische Eingangs- und Ausgangsanmeldungen einzureichen
– Annahme

1. Am 23. Februar 2017 hat die Kommission dem Rat den obengenannten Vorschlag übermittelt, der auf Artikel 3 Absatz 4 des Beitrittsvertrags mit Kroatien und auf Artikel 43 der Akte über die Bedingungen des Beitritts Kroatiens gestützt ist und darauf abzielt, den für den Verzicht geltenden Schwellenwert gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) Nr. 479/2013 des Rates vom 13. Mai 2013 auf 15 000 EUR zu erhöhen.
2. Die Gruppe "Zollunion" hat am 1. März 2017 Einvernehmen über eine geänderte Fassung des Verordnungsentwurfs erzielt (siehe Dok. ST 7200/17).

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte daher

- das in der Gruppe erzielte Einvernehmen bestätigen und
 - den Rat ersuchen, den Verordnungsentwurf in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. ST 7155/17 UD 72 COWEB 42) auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache anzunehmen.
-